

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren Leidenborn
51037 HA 10.2 Bl. 26

54634 Bitburg den 25.01.2013
Brodenheckstr. 3
Telefon; 06561/9480-0
Telefax: 06561/9480-299
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld***

L a d u n g
**zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes
und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Flurbereinigungsverfahren **Leidenborn**, Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

am Mittwoch, den 20.02.2013

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im DLR Eifel, Gerichtsstr.2-4 (Zimmer 311) in 54634 Bitburg

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Eifel werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Wer an der Wahrnehmung des Termines verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die

auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Leidenborn Herrn Werner Roderich, Hauptstr. 10 a, 54619 Leidenborn oder beim DLR Eifel, Gerichtsstr. 2-4, in 54634 Bitburg in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch die Ortsgemeinde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

- II. Der **Besitzübergang** und die Nutzung an den geänderten Abfindungsgrundstücken erfolgt am **01.03.2013** unbeschadet etwa eingelegter Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan. Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 06.07.2009 sinngemäß. Die im Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind am **01.04.2013** fällig. Sie sind zu diesem Zeitpunkt auf Anforderung an die TG zu zahlen bzw. werden zu diesem Zeitpunkt an die Teilnehmer ausgezahlt.

Im Auftrag

Gez. Unterschrift

Michael Loser